

**Ablehnung des Bürgerbegehrens zum Inried in der GR-Sitzung am 13.09.2021**

## **Stellungnahme der DOL-Fraktion**

### **Zunächst zu den rechtlichen Abläufen:**

Ganz grundsätzlich befürwortet die DOL den Bürgerentscheid als ein wichtiges Instrument der Bürgerbeteiligung und sind in der Gemeindeordnung des Landes fest verankert. Daher gilt dies natürlich auch für einen Bürgerentscheid zum Inried, auch wenn wir inhaltlich nach wie vor ganz hinter dem Beschluss des Gemeinderates vom 29.04.2020 stehen. Dennoch haben wir in der Gemeinderatssitzung am 13.09.2021 für die Beschlussvorlage der Verwaltung gestimmt. Diese Beschlussvorlage geht davon aus, dass das Bürgerbegehren nicht fristgerecht eingereicht wurde und daher rechtlich unzulässig ist.

Wir haben uns die Tage vor der Gemeinderatssitzung intensiv darum bemüht herauszufinden, wie wir - angesichts der von den Initiatorinnen des Bürgerbegehrens geäußerten Zweifel an dieser Rechtsauffassung - im Vorfeld der Entscheidung eine abschließende rechtliche Klärung herbeiführen könnten. Die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde im Regierungspräsidium kann eine solche Prüfung jedoch erst vornehmen, wenn ein Gemeinderatsbeschluss vorliegt und es einen Widerspruch gegen einen solchen Beschluss vorliegt. Dann hat die Rechtsaufsichtsbehörde das Verwaltungshandeln zu überprüfen.

Auch wenn sich nur schwer abschätzen lässt, wie lange ein Widerspruchsverfahren dauern würde, erschien uns dies der ‚schnellste‘ Weg, um zu einer abschließenden Klärung zu kommen.

Laut Verwaltung werden die Vertrauenspersonen der Bürgerinitiative im Lauf einer Woche offiziell benachrichtigt und können dann umgehend beim Regierungspräsidium Widerspruch einlegen.

### **Gewerbegebiet Inried ist die richtige Entscheidung und damit auch die Fa. Faller gehört ins Inried**

Inhaltlich spricht sich die **GR-Fraktion der Offenen Liste Waldkirch (DOL)** nach wie vor **gegen die im Bürgerbegehren formulierte Forderung aus**. Sie hat am 29.4.2020 geschlossen sowohl der Änderung des Flächennutzungsplanes als auch dem Aufstellungsbeschluss für die Ansiedlung der Fa. Faller Packaging im neuen Gewerbegebiet Inried zugestimmt. Diese Zustimmung gilt auch weiterhin.

Sie ist für uns in folgenden Argumenten begründet, die sich unter der Überschrift **„Waldkirch soll keine Wohn-, Schlaf- und Pendlerstadt werden“** zusammenfassen lassen. Dabei geht es bei der Stadtentwicklung natürlich nicht nur darum etwas zu verhindern (Schlaf- und Pendlerstadt), sondern vor allem darum die Stadt weiter zu entwickeln.

Dementsprechend

- **benötigt Waldkirch ein zusätzliches Gewerbegebiet.**  
Nachdem die ursprüngliche Planung im Brunnenrain nach jahrelangen Verhandlungen aufgegeben werden musste und die Neumatte aufgrund der Hochwassergefahr nicht weiter bebaubar ist, sehen wir im Inried die einzige geeignete Fläche.
- Gilt es **ortsansässige und auch größere Betriebe in Waldkirch zu halten.**  
Dies soll nicht nur **kontinuierlich** Gewerbe- und Einkommenssteueranteile für Waldkirchs Kassen bringen, sondern auch dazu beitragen den Pendlerverkehr einzudämmen und die Lebensqualität der lokalen Arbeitskräfte erhalten (kurze Wege zur Arbeit;).

# ökologisch & sozial Die Offene Liste (DOL)

- **Wir wollen speziell Faller Packaging in Waldkirch halten.**  
Die Beschäftigten der Fa. Faller stammen größtenteils aus dem Elztal. Sie müssten pendeln, wenn Faller die Stadt verlässe.  
Faller hat sich schon vor Jahren der **Nachhaltigkeit** verpflichtet und wir gehen davon aus (und werden dies wenn nötig einfordern), dass sich diese Verpflichtung auch auf die Gestaltung des neuen Werksgeländes bezieht, sodass nicht nur die Produktion, sondern auch die Produktionsstätten klima-, umwelt- und ressourcenschonend geplant werden.
- Wenn Faller die Innenstadt verlassen kann, eröffnet dies **neue Möglichkeiten im Hinblick auf die ökologische, soziale und bauliche Stadtentwicklung.**

Da der Bürgerentscheid zum Inried nun aufgrund rechtlicher Gegebenheiten wahrscheinlich nicht stattfinden kann, muss der GR im Rahmen der weiteren Bauleitplanungen seine Einflussmöglichkeiten auf die Gestaltung des neuen Gewerbegebietes maximal nutzen.

Die DOL wird sich dabei darauf konzentrieren, dass

- das gesamte **Gewebegebiet Inried nachhaltig** entwickelt wird. Hierfür gibt es bundesweit schon eine Vielzahl von Vorbildern, an denen wir uns orientieren können.
- Im Hinblick das Projekt der Fa. Faller hat der GR viele Möglichkeiten, da das Gelände der Stadt gehört und viele Vorgaben schon im Kaufvertrag verankert werden können. Hier gilt es einen Forderungskatalog zu entwickeln, der sicher stellen kann, dass sich die Gebäude maximal in die Landschaft einfügen (Höhe, Begrünung, Bäume) und die Durchlüftung des Tales nicht behindert wird. Weiter fordern wir, dass der gesamte Komplex energieneutral konzipiert wird und alle Möglichkeiten genutzt werden, um die Versiegelung des Geländes unter 80% zu drücken.
- Auf dem ehemaligen Gelände der Fa. Faller, das dann für eine Wohnbebauung frei wird, gilt es die baupolitischen Leitlinien der Stadt umzusetzen und einen möglichst hohen Anteil an sozialem und preisgedämpftem Wohnraum zu schaffen. Dabei geht es uns in erster Linie um bezahlbare Mietwohnungen für jung und alt! Ein zentrales Anliegen ist uns darüber hinaus die **Klimaneutralität aller künftigen Wohngebiete** der Stadt. Wir werden nur einem Bebauungsplan zustimmen, wenn die Planungen des Wohngebietes Faller I den grundlegenden Kriterien für nachhaltiges Bauen entsprechen.

Sollte es Waldkirch gelingen diese Ziele mit der Entwicklung des Gewerbegebietes Inried und der Umsiedlung der Fa. Faller zu erreichen, wären wir ein gutes Stück weiter mit der Sanierung unserer Ökobilanz und auf dem Weg zu einer klimaneutralen Stadt!